

Hinterbliebenenrente der DRV hilft Familien Unterhalt zu sichern - Tag der Witwe am 23.06. eines jeden Jahres

Hamburg, 23.06.2024 (hrh). Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) zahlt nicht nur Renten an Personen aus, die die für die Berentung relevante Altersgrenze erreicht haben bzw. erreichen, sondern sieht auch Leistungen für Hinterbliebene vor. So kann eine Rente von Todes wegen zur Auszahlung gelangen, wenn ein versicherter Ehegatte bzw. eine versicherte Ehegattin, ein Elternteil oder aber ein geschiedener Ehegatte bzw. eine geschiedene Ehegattin verstirbt oder verstorben ist. Der Begriff „Hinterbliebenenrente“ steht damit für die Witwer-, die Witwen- aber auch für die Waisenrente. Diese Rente ersetzt den Unterhalt, den die verstorbene Person nicht mehr für die Familie aufbringen kann.

Deutschlandweit haben 2023 rd. 5,5 Mio. Menschen eine Hinterbliebenenrente von der DRV erhalten. „Typischerweise denkt man bei Rentnerinnen und Rentnern immer an ältere oder betagte Menschen“, analysiert Erich Balsler, der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM), diesen Personenkreis. „Doch wenn man dann versteht, dass mehr als 650.000 dieser Personen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 20 und 64 Jahren alt sind, so muss dieses Bild doch revidiert werden.“ Es kommt mithin gar nicht so selten vor, dass diese Personen neben dem Rentenbezug auch noch einer Beschäftigung nachgehen.

Die Hinterbliebenenrente hätte ihre Unterhaltsfunktion in den Fällen verloren, wenn alle Hinterbliebenen einen bedingungslosen Rentenanspruch hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall, da Personen mit einem guten Einkommen weniger bedürftig als Menschen mit deutlich geringerem Einkommen sind. Da damit in einem mit Sozialbeiträgen finanzierten Sozialstaat nicht alle Versicherten einen Rentenanspruch innehaben können, wurden Einkommensgrenzen definiert, die den Rentenbezug nicht gefährden. Nach der aktuellen Erhöhung zum 01.07. des Jahres beträgt ein Hinzuverdienst, der auf den durchschnittlichen Nettoverdienst des Vorjahres abstellt, nun 1.038,05 EUR monatlich. Meinhard Johannides, der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der AGuM erklärt den Mechanismus dieses Systems: „Erst wenn diese Beträge überschritten werden, drohen überhaupt Anrechnungen auf die Rente, mit der Folge, dass diese nicht mehr zu 100% ausgezahlt wird. Eine Ausnahme gibt es jedoch bei den Waisen, die unbegrenzt hinzuverdienen dürfen.“

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessensvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2023 bis 2029 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

Mit Blick auf die kostenfreie Service-Nummer der DRV, die 0800 - 1000 4800 lautet, fasst der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, zusammen. „Die Regelwerke sind genauso komplex wie die unterschiedlichen Fälle. Hier ist es eigentlich immer geboten, sich direkt an die auskunftsgewährende DRV zu wenden. Die DRV hilft in solche Fragen weitreichend und gern.“